



Wirt Albert Steiner (mit Lebensgefährtin Hannah) erhebt schwere Vorwürfe.

BILD: SN/NOTBURGA LÖCKER

Staatsanwalt ermittelt gegen Lungauer Altbürgermeister

Die Gemeinde und ihr Anwalt hätten ihn um seinen Besitz bringen wollen, sagt ein Wirt aus Mariapfarr. Die Beschuldigten weisen die Vorwürfe zurück.

MICHAEL MINICHBERGER

MARIAPFARR. Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Altbürgermeister Franz Doppler (SPÖ) und einen früheren Gemeindefunktionär wegen des Vorwurfs des Amtsmissbrauchs. Im selben Kontext wird gegen den Anwalt der Gemeinde, Wolfgang Stolz, der Vorwurf des schweren Betrugs erhoben.

Ausgangspunkt ist eine Klage von Wirt Albert Steiner. Ihm gehört ein Gasthaus am Ortsrand. Man habe ihn um seinen Grund und Boden bringen wollen, sagt Steiner. Die Gemeinde habe 2016, vertreten durch Anwalt Stolz, unnötig ein Insolvenzverfahren in die Wege geleitet und später ei-

nen Beschluss zur Zwangsversteigerung seiner Liegenschaft erwirkt. „Wegen nicht einmal 20.000 Euro Schulden.“ Das mache keine Gemeinde in Österreich. Er sei durch verschiedene Umstände zwischenzeitlich in Verzug geraten, aber immer zahlungswillig gewesen, sagt Steiner. Die Gemeinde bzw. deren Anwalt hätten wissentlich einen höheren Schuldenstand konstruiert und diesen, trotz besseren Wissens, lange nicht korrigiert.

„Sie wollten meine Liegenschaft billig einer Baufirma vermitteln.“

Albert Steiner, Wirt

Man habe ihm seine Liegenschaft nehmen wollen, um sie billig einer Baufirma zukommen zu lassen. „Es ist ein schönes Fleckerl, hoch im Kurs für Wohnungen.“ Schließlich wurde das Konkursverfahren aufgehoben. Der Schaden sei dennoch enorm, sagt der Wirt. Durch das Hickhack seien die Gäste abtrünnig geworden.

Es gehe ihm nur noch darum, seinen Ruf wiederherzustellen, sagt Steiner. Das Gasthaus werde er nach dem Lockdown nicht mehr aufsperrten.

Franz Doppler wollte sich zum laufenden Verfahren nicht äußern, verwies auf seinen Anwalt. Wolfgang Stolz sagte, er sei dabei, sämtliche mit dem Fall im Zusammenhang stehenden Akten und Schriftsätze der Staatsanwaltschaft zu übermitteln. Dadurch würden sich alle Vorwürfe entkräften lassen.

Für Andreas Kaiser (ÖVP), der Doppler 2019 als Bürgermeister von Mariapfarr nachfolgte, sind die Vorwürfe haltlos. Die im Grundbuch als Pfandrecht eingetragenen Außenstände seien durch nicht abgeführte Steuern und Gebühren zustande gekommen. Steiner habe jahrelang nicht gezahlt. „Irgendwann hat es geheißt, dass wir uns bei Gläubigern, die eine Insolvenz anstreben, anschließen können.“ Die anderen Gläubiger seien jedoch weggefallen, die Gemeinde mit den verhältnismäßig niedrigen Forderungen allein dagestanden.

Einen Masterplan, um einem Bauträger das Grundstück billig zuzuschancen, habe es nie gegeben. „Wir haben Steiner immer helfen wollen.“ Dieser habe aber zugemacht und sich als Verfolgter gefühlt.

„Es ist alles dokumentiert, wir können die Vorwürfe entkräften“

Wolfgang Stolz, Rechtsanwalt

Die Annahme eines falschen Schuldenstands sei tatsächlich passiert, jedoch aus einem Irrtum heraus, sagt Kaiser. Er habe das 2019 schriftlich eingestanden. „Viel zu spät“, sagt Albert Steiner. Nun muss die Staatsanwaltschaft entscheiden, ob Anklage erhoben wird. Sie hatte das Verfahren ursprünglich bereits eingestellt. Steiner brachte jedoch einen Antrag auf Fortführung des Ermittlungsverfahrens ein. Ein Dreirichterssenat am Landesgericht Salzburg gab ihm teilweise recht. Das heißt: Die Staatsanwaltschaft muss weiter ermitteln.